

Anfrage der FDP – Ratsfraktion zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.06.2026

Betrifft: Entwicklung von Portalpraxen und Steuerung ambulanter Notfallversorgung in Düsseldorf

Frage 1

Welche Auswirkungen haben die Schließungen der Klinik- und Portalpraxisstandorte in Ratingen und Langenfeld auf die Auslastung der Düsseldorfer Notaufnahmen, insbesondere in Benrath und Kaiserswerth?

Antwort

Die Auswertung des Zuweisungssystems IVENA lässt eine deutliche Zunahme der rettungsdienstlichen Zuweisungen aus dem Kreis Mettmann in zeitlichem Zusammenhang mit den Schließungen erkennen. Hiervon sind die o.g. Kliniken besonders betroffen. Zu den Selbstzuweisungen liegen der Verwaltung keine belastbaren Zahlen vor.

Aus den Rückmeldungen der Krankenhäuser ergibt sich jedoch, dass beide o.g. Kliniken einen deutlichen Anstieg von Patientinnen und Patienten aus dem Kreis Mettmann verzeichnen, die nicht durch den Rettungsdienst zugewiesen werden. Nach Angaben des Florence-Nightingale-Krankenhauses nehmen viele Betroffene die vertragsärztliche Notfallversorgung nicht mehr wie zuvor wahr, sondern suchen unmittelbar die Notaufnahme in Kaiserswerth auf. Begünstigt wird dies durch die gute Verkehrsanbindung sowie die Bekanntheit des Krankenhauses, insbesondere auch im Bereich der pädiatrischen Versorgung.

Die Verwaltung beobachtet die Entwicklungen weiterhin und steht hierzu mit den beteiligten Akteuren im fachlichen Austausch.

Frage 2

Wie bewertet die Verwaltung die Einrichtung weiterer Portalpraxen an Düsseldorfer Krankenhäusern und welche Haltung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein ist hierzu bekannt?

Antwort:

Die Verwaltung sieht in Portalpraxen grundsätzlich ein geeignetes Instrument, um Patientinnen und Patienten bedarfsgerecht zu steuern und die Notaufnahmen der Krankenhäuser von Fällen zu entlasten, die im vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst versorgt werden können.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Umfeld Düsseldorfs hat das Florence-Nightingale-Krankenhaus nach eigenen Angaben Bereitschaft signalisiert, eine entsprechende Struktur einer weiteren Portal- beziehungsweise Notdienstpraxis am Standort zu etablieren.

Nach Kenntnis der Verwaltung hat die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein dies bislang mit Verweis auf ihre Zuständigkeiten und Planungen im Bereich der vertragsärztlichen Notfallversorgung nicht weiterverfolgt. Die Entscheidung über die Einrichtung, Organisation und den Betrieb von Portal- beziehungsweise Notdienstpraxen liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Frage 3

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch Telemedizin, digitale Ersteinschätzung und die Rufnummer 116117 die Notaufnahmen in Düsseldorf

besser zu entlasten?

Antwort

Die Verwaltung sieht in telemedizinischen Angeboten, digitalen Ersteinschätzungssystemen sowie der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116117 wichtige Bausteine zur besseren Steuerung von Patientinnen und Patienten und zur Entlastung der Notaufnahmen.

Über die Rufnummer 116117 können Hilfesuchende rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung erhalten und bei Bedarf an geeignete Versorgungsangebote des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes vermittelt werden. Digitale Ersteinschätzungsverfahren können zusätzlich dazu beitragen, die Dringlichkeit von Beschwerden frühzeitig zu bewerten und Patientinnen und Patienten gezielt in die jeweils passende Versorgungsebene zu lenken.

Auch telemedizinische Angebote, insbesondere telemedizinische Konsultationen und Beratungen, bieten das Potenzial, medizinische Fragestellungen ohne unmittelbare Vorstellung in einer Notaufnahme zu klären und damit unnötige Inanspruchnahmen zu vermeiden. Sie können insbesondere bei nicht lebensbedrohlichen Beschwerden eine niedrigschwellige und zeitnahe Versorgung ermöglichen.

Die Verwaltung unterstützt daher die Weiterentwicklung und stärkere Nutzung solcher Instrumente. Für eine nachhaltige Entlastung der Notaufnahmen ist jedoch ein abgestimmtes Zusammenwirken von Krankenhäusern, Kassenärztlicher Vereinigung Nordrhein, Rettungsdienst und weiteren Akteuren des Gesundheitswesens erforderlich.

Ergänzend erprobt die Landeshauptstadt Düsseldorf im Rahmen des Projektes „Telekonsultation“ des Gesundheitsamtes (AGS/035/2026) den Einsatz telemedizinischer Konsultationen zur frühzeitigen medizinischen Einschätzung und besseren Steuerung von Versorgungsbedarfen. Erste Erfahrungen zeigen das Potenzial, vermeidbare Transporte und Vorstellungen in Notaufnahmen zu reduzieren. Die Verwaltung strebt an, die aufgebauten Strukturen nach Auslaufen der Projektförderung weiterzuentwickeln und – soweit möglich – dauerhaft in bestehende Versorgungsstrukturen zu integrieren.

Die Fortführung des Projekts ist aufgrund der Nutzung vorhandener Softwarestrukturen und geringer Investitionskosten mit einem vergleichsweise niedrigen finanziellen Aufwand verbunden. Die technische Ausstattung (z. B. in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Drogenhilfe oder der Wohnungslosenhilfe) kann nach erfolgreicher Erprobung grundsätzlich von den jeweiligen Trägern selbst beschafft werden.